BALZERS

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 60/26

der 60. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 4. November 2026, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle
	Petra Chesi-Schelbert
	Norbert Foser
	Cathérine Frick
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Arno Sprenger
	Markus Tschugmell
	Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung GR-Protokoll Nr. 59/26
Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 59/26
1. Teilrevision Bauordnung – Anpassung Art. 11 (Dorfkernzone), Art. 36 (Zonenschema) und Art. 38 (Gestaltung)
2. Baugesuch
3. Kulturelle Förderung für das Jahr 2027
4. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz
5. Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2026

GEMEINDEVORSTEHUNG
Fürstenstrasse 50, 9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 00
www.balzers.li

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2026 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 59/26

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 59/26 der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2026 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 59/26

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 59/26 der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2026 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

BALZERS

1. Teilrevision Bauordnung – Anpassung Art. 11 (Dorfkernzone), Art. 36 (Zonenschema) und Art. 38 (Gestaltung)

Die heute rechtskräftige Bauordnung der Gemeinde Balzers stammt aus dem Jahr 2006 und wurde durch ergänzende Beschlüsse vom Juni 2007 und Januar 2011 angepasst. Gesamthaft besteht ein umfassender Revisionsbedarf der geltenden Bauordnung. Zur Gewährung der Rechtsbeständigkeit wartet die Gemeinde mit der Gesamtüberarbeitung jedoch noch zu, bis die massgebenden Eckpfeiler der derzeit laufenden Totalrevision des Baugesetzes des Landes Liechtenstein (BauG) bekannt sind.

Regelung Gebäudehöhe Wohnzone B

Der Zonenplan der Gemeinde Balzers differenziert zwei Wohnzonen (Wohnzone A und Wohnzone B). Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Nutzungs- sowie der Baumasse. In der Wohnzone A gilt eine maximale Gebäudehöhe von 12.0 m, was die Realisierung von vier Vollgeschossen ermöglicht. In der Wohnzone B sollen grundsätzlich drei Vollgeschosse möglich sein. Die heute geltende maximale Gebäudehöhe von 8.5 m erschwert die Realisierung von 3 vollwertigen Geschossen unter Einhaltung der mittlerweile üblichen Baustandards. Aus diesem Grund wird eine Erhöhung der maximalen Gebäudehöhe auf 9.0 m als zielführend angesehen.

Regelung Bauvorhaben bei schützenswerten und erhaltenswerten Bauten

Die Bauordnung Balzers kennt mit Art. 41 eine Bestimmung zu schützens- und erhaltenswerten Bauten. In Art. 11 Dorfkernzone DK besteht ein Verweis dazu. In der Praxis hat sich gezeigt, dass dieser Verweis für Bauherren nicht immer eindeutig war, was wiederholt zu unerwünschten Abläufen bei der Behandlung von entsprechenden Baugesuchen führte. Mit einer entsprechenden Anpassung soll die «Verweislücke» auf Art. 41 geschlossen werden. Bei dieser Gelegenheit sollen durch die Einführung des Art. 38 Abs. 4 auch die Ausführungen zur damit verbundenen Bauberatung präzisiert werden.

Verfahren und Voranfrage

Die Gemeinde Balzers hat das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, mit der Ausarbeitung der Teilrevision beauftragt. Da es sich bei den vorgesehenen Anpassungen um eine geringfügige Änderung eines Baumasses sowie um Präzisierungen der bestehenden Bestimmungen zur Bauberatung handelt, wurde auf eine formelle Vorprüfung gemäss Art. 14 BauV verzichtet und stattdessen eine Voranfrage beim Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) eingereicht.

Mit E-Mail vom 17. September 2026 hat das AHR zur vorliegenden Teilrevision Stellung genommen und festgehalten, dass gegen die vorgesehenen Änderungen der Art. 11, 36 und 38 keine rechtlichen Bedenken bestehen und diese trotz der laufenden Totalrevision des Baugesetzes vorgenommen werden können. Mit der vorliegenden Teilrevision werden die bestehenden Erschwernisse in der Wohnzone B beseitigt und die Bestimmungen zur Bauberatung präzisiert. Die Anpassungen sind aus Sicht der Gemeindebauverwaltung zweckmässig und sachgerecht.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden die Anpassungen der Regierung zur Genehmigung eingereicht. Nach erfolgter Genehmigung erfolgt die Kundmachung mit der Möglichkeit zum Referendum.

Beschluss (einstimmig)

a) Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Teilrevision der Bauordnung mit den Anpassungen der Art. 11 (Dorfkernzone), Art. 36 (Zonenschema) und Art. 38 (Gestaltung).

b) Die Abteilung Bauwesen wird beauftragt, die beschlossene Teilrevision der Bauordnung mit entsprechendem Antrag bei der Regierung zur Genehmigung einzureichen.

c) Nach Genehmigung durch die Regierung wird der Gemeinderatsbeschluss amtlich kundgemacht und zum Referendum ausgeschrieben.

2. Baugesuch

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 60/26.

3. Kulturelle Förderung für das Jahr 2027

Bei der Kulturkommission wurden fristgerecht bis zum 15. September 2026 zehn Kulturförderungsanträge fürs Jahr 2027 eingereicht. Die zehn Vereine, Organisationen und Personen haben um eine Unterstützung für ihre geplanten Anlässe/Projekte im Jahr 2027 angesucht.

Gestützt auf das Kulturförderungsreglement der Gemeinde Balzers hat die Kulturkommission in ihrer Sitzung vom 24. September 2026 die Gesuche behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat, die eingereichten Anträge wie folgt zu fördern:

Kultur-Treff Burg Gutenberg

Der Verein Kultur-Treff Burg Gutenberg stellt für den Kultursommer 2027 einen Antrag auf finanzielle Förderung in der Höhe von CHF 14'000.00. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, den Kultursommer 2027 im bisherigen Rahmen mit einem Beitrag von CHF 14'000.00 zu fördern.

Festspiele Burg Gutenberg

Im Jahr 2027 wird das Theaterstück «Der Alpenkönig und der Menschenfeind» von Ferdinand Raimund aufgeführt. Der Verein Festspiele Burg Gutenberg stellt einen Antrag auf Projektförderung in der Höhe von CHF 25'000.00. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Festspiele Burg Gutenberg mit CHF 17'000.00 zu unterstützen.

Internationale Jazztage

Die Internationalen Jazztage sollen etabliert und das Angebot an Workshops ausgebaut werden. Für die erneute Durchführung im Jahr 2027 wird eine Förderung von CHF 25'000.00 beantragt. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Internationalen Jazztage 2027 mit CHF 15'000.00 zu unterstützen.

Mittelaltertage Burg Gutenberg

Für die Durchführung der Mittelaltertage Burg Gutenberg stellt der Veranstalter einen Antrag auf Projektförderung in der Höhe von CHF 7'000.00. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Mittelaltertage Burg Gutenberg im Jahr 2027 mit CHF 7'000.00 zu unterstützen.

Fussballclub Balzers – Theater- und Unterhaltungsabend

Der Fussballclub Balzers stellt einen Förderungsantrag für den Theater- und Unterhaltungsabend. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, den Theater- und Unterhaltungsabend (1 Kindervorstellung, 2 Abendveranstaltungen) mit CHF 2'500.00 zu unterstützen. Dafür entfallen jedoch die «Sonderbeiträge Gemeindeanlässe» gemäss Vereinsförderungsreglement vom 1. Januar 2021.

Freiwillige Feuerwehr Balzers – Theater- und Unterhaltungsabend

Die Freiwillige Feuerwehr Balzers stellt einen Förderungsantrag für den Theater- und Unterhaltungsabend. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, den Theater- und Unterhaltungsabend (1 Kindervorstellung, 1 Abendveranstaltung) mit CHF 2'000.00 zu unterstützen. Dafür entfallen jedoch die «Sonderbeiträge Gemeindeanlässe» gemäss Vereinsförderungsreglement vom 1. Januar 2021.

BALZERS

Liechtenstein Musical Company (LMC)

Die Gala-Abende 2027 sollen anlässlich des 30-jährigen Jubiläums über 4 bis 5 Abende ausgeweitet werden. Die Liechtenstein Musical Company stellt einen Förderungsantrag in Höhe von CHF 20'000.00. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Gala-Abende 2027 mit CHF 10'000.00 zu unterstützen.

Openhair Metal Festival

Der Verein stellt einen Antrag auf Projektförderung für das Openhair Metal Festival 2027 in der Höhe von CHF 12'000.00. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, das Openhair Metal Festival 2027 mit CHF 7'000.00 zu unterstützen.

Buchprojekt «Fremdgehen – Das Buch» von Alon Rennder (Hrsg.)

Zur Veranstaltungsreihe «Literaturparcours Fremdgehen» wird ein Buch herausgegeben. Die Gemeinde Balzers soll gemäss Konzept als Austragungsort im Buch vorgestellt werden. Der Th. Gut Verlag stellt einen Antrag auf Projektförderung in der Höhe von CHF 1'000.00. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, das Buchprojekt «Fremdgehen – Das Buch» mit CHF 1'000.00 zu unterstützen.

Visarte Liechtenstein wARTehaus – Galerie 2027

Für die Wartehaus-Galerie wird eine Förderung von CHF 200.00 pro Wartehäuschen in Balzers beantragt. In Balzers gibt es insgesamt sieben Wartehäuschen. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Wartehaus-Galerie 2027 mit CHF 1'400.00 zu unterstützen.

Reserve-Budget

Als Reserve-Budget für nachträglich eingehende Anträge werden für das Jahr 2027 CHF 8'000.00 beantragt.

Bei der Kulturförderung ist festzuhalten, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2026 die Leistungsvereinbarung mit dem Verein **«Operette Balzers, Musik-Theater Liechtenstein»** genehmigt und für die Jahre 2027 bis 2030 erneuert hat. Gestützt auf diese Leistungsvereinbarung richtet die Gemeinde Balzers dem Verein einen jährlichen Förderbeitrag von CHF 30'000.00 aus.

Gemäss neuem Kulturförderungsreglement wird nach Bewilligung des fristgerecht eingereichten Antragsgesuchs sowie Genehmigung des budgetierten Förderbetrags durch den Gemeinderat im darauffolgenden ersten Jahresquartal die 1. Rate des Förderbetrags in der Höhe von 60 % des gesamten Förderbetrags an das Projekt ausbezahlt, sofern der Projektabschlussbericht des Vorjahres vorliegt. Die Auszahlung der 2. Rate in der Höhe von 40 % des gesamten Förderbetrags wird nach erfolgreicher Durchführung des Projekts ausbezahlt. Bei Förderungsbeiträgen in der Gesamthöhe von CHF 1'000.00 wird der Gesamtbetrag als Einmalzahlung ausbezahlt.

Beschluss (einstimmig)

Die kulturelle Förderung für das Jahr 2027 wird wie folgt genehmigt:

Kultur-Treff Burg Gutenberg	CHF 14'000.00
Festspiele Burg Gutenberg	CHF 17'000.00
Internationale Jazztage	CHF 17'500.00
Mittelaltertage Burg Gutenberg	CHF 7'000.00
Fussballclub Balzers (Theater- und Unterhaltungsabend)	CHF 2'500.00
Freiwillige Feuerwehr Balzers (Theater- und Unterhaltungsabend)	CHF 2'000.00
Liechtenstein Musical Company (LMC)	CHF 10'000.00
Open Hair Metal Festival	CHF 7'000.00
Buchprojekt «Fremdgehen – Das Buch»	CHF 1'000.00
Visarte Liechtenstein wARTehaus – Galerie 2027	CHF 1'400.00
Reserve-Budget der Kulturkommission	CHF 8'000.00
	CHF 87'400.00

BALZERS

4. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge längerfristigem Wohnsitz) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 60/26.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, erhebt.

5. Finanzen – LMM Quartalsbericht 3/2026

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Vaduz, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 60/26.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den internen Bericht sowie den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Vaduz, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 30. September 2026 zur Kenntnis.

Schluss der Sitzung 21.00 Uhr

Karl Malin
Gemeindevorsteher

Matthias Eberle
Vizevorsteher

Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Dienstag, 10. November 2026